

# Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: BV/2079/2024

Freigabedatum:  
17.01.2024

Vorlage für die Sitzung			
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	29.01.2024	öffentlich
Rat	Entscheidung	05.02.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
siehe Sachverhalt

Beschlusscontrolling:  
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist nicht für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

## Beschlussvorschlag:

- Der Haushaltssatzung nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt.
- Der Erweiterung der Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets der investiven Auszahlungen wird zugestimmt.
- Der Reduktion des Ansatzvolumens 2024 der neu gebildeten investiven Budgets um 2,8 Mio. € wird zugestimmt

## Erläuterungen:

### A) Änderungen gegenüber den Ansätzen des Entwurfs

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen wurde in der Sitzung des Rates am 18.12.2023 gemäß § 80 GO formell eingebracht.

Nach Aufstellung des Entwurfs ergab sich aufgrund aktueller Entwicklungen Änderungsbedarf bei verschiedenen Haushaltsplanansätzen, der als Anlage 1 der Vorlage beigelegt ist.

Die größten Veränderungen resultieren aus der Neueinplanung der INV24-0022 - KiTa "Pallotti", Neubau (3,0 Mio. €)

INV24-0024 - KGS Wormersdorf, Mensa (2,05 Mio. €), dem Mehrbedarf für die INV22-0026 „Gesamtschule Dederichsgraben, Vergrößerung Lehrerzimmer“ (2,0 Mio. €) und der Einplanung der Einzahlungen für das Wiederaufbauprojekt „INV24-0005 - Wiederaufbau, Gebäudeleittechnik Bad“ (1,6 Mio. €).

Es ergab sich auch Änderungsbedarf bei den Verpflichtungsermächtigungen (= Ermächtigung, vertraglich in 2024 Ansätze zu binden, die erst ab 2025 im HPL berücksichtigt sind). Die aktualisierte Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen ist in Anlage 2 dargestellt.

Die Änderungen bei Zins- und Abschreibungsaufwand, Tilgungsauszahlungen u.ä. sind in der Nachberatungsliste nicht aufgeführt, da eine Berechnung in der Kürze der Zeit nicht möglich war. Sie erfolgt nachgängig.

## **B.) Einführung erweiterter investiver Budgets**

Um den Prozess der Umsetzung von Baumaßnahmen zu beschleunigen und das Ansatzvolumen in Richtung „realisierbar“ zu reduzieren wird eine Erweiterung der Budgets der Investitionszahlungen vorgeschlagen.

Bisher stellt jede Investitionsnummer ein eigenständiges Budget dar. Eine automatische Deckung von Mehrbedarfen durch nicht benötigte Ansätze eines anderen Investitionsbudgets ist nicht möglich. Grundsätzlich ist hier eine Beantragung von überplanmäßigen Mitteln über den Haupt- und Finanzausschuss und den Rat erforderlich, die Zeit in Anspruch nimmt.

Damit die Bauausführung nicht durch den formalen Akt einer überplanmäßigen Mittelbereitstellung eine Unterbrechung erfährt wird vorgeschlagen, die investiven Einzelbudgets gegenseitig deckungsfähig zu machen. Damit wird eine automatische Deckung von Mehrbedarfen bei einer Investitionsnummer durch Minderbedarfe bei einer anderen Investitionsnummer eingerichtet, allerdings beschränkt sich diese erweiterte Deckung auf bestimmte Kostenträgergruppen, um keine Verwerfungen bei der Mittelverantwortlichkeit zu verursachen.

Der konkrete Vorschlag zur Neugestaltung der investiven Budgetstruktur ist in der Anlage 3 dargestellt. Wichtig ist abschließend anzuführen, dass die erweiterte Deckungsfähigkeit nur als temporäre Maßnahme geplant ist. Wenn die Umsetzungen der Baumaßnahmen erfolgreich beschleunigt werden und die geplanten Ansätze sich erkennbar dem jährlich realisierbaren Bauvolumen annähern, ist wieder eine Restrukturierung in die Einzelbudgets vorgesehen. Auch nach der Bildung investiver Gesamtbudgets bleibt der Ausweis der Ansätze und Anordnungsbeträge für jede einzelne Investitionsnummer im Haushaltsplan und der Jahresrechnung erhalten, sodass weiterhin jedes große Investitionsprojekt separat untersucht werden kann.

Von dieser Umstrukturierung bleiben die Wiederaufbaumaßnahmen ausgeschlossen, sie sind bereits in einem Gesamtbudget zusammengefasst.

Durch die Budgetbildung ist wegen der gewonnenen Flexibilität bei der Mittelbereitstellung eine weitere Absenkung des Investitionsvolumens möglich. Es werden folgende Reduktionen

